

Amt Achterwehr***Niederschrift***

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Achterwehr
am Dienstag 6. Dez. 2011, um 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.35 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 67 bis 76 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 17.

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anzahl der Besucher: 1 (Herr Wagner, KN)

Anwesend:**a) stimmberechtigt:**

- | | | | |
|-----|-----------------------|---|----------|
| 1. | Amtsvorsteher | Dr. Detlef Ufert | |
| 2. | Amtsausschussmitglied | Wilhelm Jürgens | |
| 3. | Amtsausschussmitglied | Andrea Gellert | |
| 4. | Amtsausschussmitglied | Dr. Bartelt Brouer | |
| 5. | Amtsausschussmitglied | Bernd-Uwe Kracht | |
| 6. | Amtsausschussmitglied | Horst Barz | |
| 7. | Amtsausschussmitglied | Peter Thun | |
| 8. | Amtsausschussmitglied | Regina Klein | ab TOP 8 |
| 9. | Amtsausschussmitglied | Anke Szodruich | |
| 10. | Amtsausschussmitglied | Sabine Sager | |
| 11. | Amtsausschussmitglied | Klaus Langer | |
| 12. | Amtsausschussmitglied | Gunda Niemann | |
| 13. | Amtsausschussmitglied | Lothar Thormählen in Vertretung von Adolf Dibbern | |
| 14. | Amtsausschussmitglied | Rolf-Dieter Carstensen | |

b) Nicht stimmberechtigt:

Amtsleiter	Hans-Werner Grewin
Kämmerer	Marco Carstensen
Abteilungsleiter Bau- u. Ordnungsamt	Christian Jöhnk
Abteilungsleiter Hauptamt	Andreas Kock - Protokollführer -

c) Es fehlte:

Amtsausschussmitglied Adolf Dibbern

d) Gäste:

Herr Christian Burmester u. Herr Leif Eggers	zu TOP 5
Herr Schliep, SAWG	zu TOP 6-8
Herr Hansen, Ing.-Büro Hansen+Klumpen	zu TOP 6-8
Frau Saul, E.ON Hanse	zu TOP 6-8

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr waren durch Einladung vom 24.11.2011 auf Dienstag, 06.12.2011, um 16.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Einwohnerinnen und Einwohner fragen**
3. **Bericht des Amtsdirektors**
4. **Protokoll des Amtsausschusses vom 28.06.2011**
5. **Verabschiedung und Bestellung von Wild- und Jagdschadenschätzern**
6. **Neue Elektrotechnik mit Betriebsgebäude- Kläranlage Holzkoppel**
7. **Photovoltaik-Anlage – Kläranlage Holzkoppel**
8. **Windenergie – Kläranlage Holzkoppel**
9. **Jahresabschluss 2010 des Wasserwerkes Felde**
10. **Erstellung digitaler Leitungspläne Wasserversorgung**
11. **Sanierung Wasserleitung Hasselrader Weg, Felde**
12. **Neufestsetzung der Verwaltungskostenbeiträge**
13. **Auftrag zur Klärschlammabfuhr für die Jahre 2012 bis 2015**
14. **3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen**
15. **1. Änderung der Abwassergebührensatzung**
16. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012**
17. **Verschiedenes**

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Dr. Ufert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2: Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3. Bericht des Amtsdirektors

AD Grewin macht Ausführungen zur vorgesehenen Zusammensetzung der Amtsausschüsse und das daran geknüpfte Stimmrecht mit Stimmengewichtung für jeweils 100 Einwohner entsprechend des Entwurfs zur Änderung der Amtsordnung. Ferner geht er auf die vorgesehene Regionalisierung der Regionalplanung ein.

Der Bericht ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4: Protokoll des Amtsausschusses vom 28.06.2011

Gegen das Protokoll der Amtsausschusssitzung vom 28.06.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

TOP 5: Verabschiedung und Bestellung von Wild- und Jagdschadenschätzern

Die Amtszeiten von Herrn Peter Ehlers und Herrn Christian Burmester enden mit Ablauf des Jahres 2011. Beide haben auf Nachfrage erklärt, dass sie für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der anwesende Wild- und Jagdschadenschätzer, Herr Christian Burmester, wird von AV Dr. Ufert, verbunden mit dem Dank für die bisherige ehrenamtliche Tätigkeit von 10 Jahren und Überreichung eines Präsensts, verabschiedet.

Der heute nicht anwesende Wild- und Jagdschadenschätzer, Herr Peter Ehlers, der dieses Amt 26 Jahre innehatte, wird zu einem späteren Zeitpunkt separat verabschiedet.

Auf zwischenzeitliche Initiative des zuständigen Bauverwaltungs- u. Ordnungsamtes haben sich Herr Martin Engel aus Felde und Herr Leif Eggers aus Krummwisch bereiterklärt, die vakanten Ämter zu übernehmen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss, Herrn Martin Engel aus Felde sowie Herrn Leif Eggers aus Krummwisch für die Dauer von 5 Jahren zu Wild- und Jagdschadenschätzern zu bestellen.

STV: einstimmig

Im Anschluss händigt AD Grewin Herrn Eggers die Bestellsurkunde aus und nimmt die gesetzlich vorgesehene Verpflichtung vor. Herr Engel, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, wird in den nächsten Tagen entsprechend bestellt und verpflichtet.

TOP 6. Neue Elektrotechnik mit Betriebsgebäude- Kläranlage Holzkoppel

AV Dr. Ufert teilt zunächst mit, dass dieser TOP sowie die beiden folgenden Tagesordnungspunkte „Photovoltaik-Anlage und Windenergie im Bereich der Kläranlage Holzkoppel“ zur Vorbereitung der am Freitag dieser Woche stattfindenden Gesellschafterversammlung dient, da die Umsetzung dieser Themen mit erheblichen finanziellen Aspekten verbunden sei und in der Versammlung die Vertreter des Amtes entsprechend der heutigen Beschlussfassung nur einheitlich votieren könnten.

Aufgrund einer Ortsbesichtigung am 27.09.2011 wurde den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung bereits die Grundsatzproblematik verdeutlicht. Man erzielte Einvernehmen, dass durch das Ing.-Büro Hansen + Klümpen, NMS, eine Vorstudie erstellt werden soll, die von Herrn Hansen anhand einer Powerpoint-Präsentation wie folgt erläutert wird:

1. Die vorhandene Kläranlage Holzkoppel ist für 11.000 EGW ausgelegt. Aufgrund des sehr weitläufigen Kanalnetzes in unserem Zuständigkeitsbereich entsteht sehr aggressiver Schwefelstoff, der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf der Kläranlage derart auf den E-Raum einwirkt, dass die dortige Elektrotechnik regelmäßig irreparable Schäden erleidet. Es kommt verstärkt zu Kontaktkorrosionen, die eine

Brandgefahr auslösen können. In diesem Zusammenhang ist auch mit einer lebensgefährlichen „Personen-Giftigkeit“ in dem E-Raum zu rechnen.

2. Den notwendigen Investitionskosten für den elektrotechnischen Teil, auf die später noch eingegangen wird, stehen nach Aussage von Herrn Schliep in den letzten Jahren Reparaturkosten von 12.000 bis 14.000,-- €/jähr. mit steigender Tendenz gegenüber.
3. Das vorgeschlagene Sanierungskonzept beinhaltet die Absaugung aus der Siebhalle sowie die Abführung der Luft gegen die Hauptwindrichtung und eine optionale Nachrüstbarkeit eines Biofilters.
4. Der neue Aufstellungsort des Betriebsgebäudes wird zukünftig nicht mehr den aktuellen Problemen ausgesetzt sein. Das neue Betonfertigteilegebäude wird erhöht gebaut, so dass selbst bei einem Maschinenausfall und Überlauf der Klärbecken das Abwasser nicht zur E-Anlage ablaufen kann.
5. Es ist eine Erneuerung der 15 Jahre alten Elektrotechnik nebst evtl. pneumatischen Sicherheitsschieber für den Notfall vorgesehen. Darüber hinaus sollte sinnvoller Weise eine Erneuerung bzw. Erweiterung der Messtechnik erfolgen. Hierdurch könnten die Reinigungsvorgänge optimaler kontrolliert und dadurch auch bis zu 15.000,-- € Energiekosten jährlich eingespart werden.
6. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 450.000,-- € brutto. Aufgrund einer parallel angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung würde unter Berücksichtigung des Abgangs der Altabschreibung der Abwasserpreis lediglich um rund ein bis zwei Cent je cbm ansteigen. Sofern weiterhin die Altabschreibung zu berücksichtigen wäre, müsste mit einer Gebührensteigerung von 9 Cent je cbm gerechnet werden.

Nachfragen von Herrn Kracht zu den Folgekosten einschl. Wartung im technischen Bereich werden von Herrn Schliep beantwortet. Im Übrigen bescheinigt Herr Kracht Herrn Hansen eine gute Planungsleistung.

Auf Nachfrage zur Abluftproblematik durch Herrn Jürgens teilt Herr Hansen mit, dass die nächsten Nachbarn mehrere 100 m vom Klärwerk entfernt wohnen und dies in der Regel kein Problem darstellen sollte. Im Übrigen könnte ggf. noch nachträglich ein Biofilter eingebaut werden.

Herr Jürgens betont, dass aufgrund der bisherigen Ausführungen auf jeden Fall die Betriebssicherheit gewährleistet sein muss, was derzeit offensichtlich nicht der Fall ist.

Diese Aussage wird von AD Grewin „unterstrichen“ mit der anschließenden Frage, was passieren würde, wenn das Amt als 51-%iger Mehrheitsgesellschafter den Vorschlägen nicht folgen würde. Herr Schliep erwähnt für diesen Fall, dass dann durchaus auch abwasserstrafrechtliche Problematiken auf die Gesellschaft zukommen könnten.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Jürgens wird mitgeteilt, dass letztlich nur die Wasserbehörde des Kreises eine Antwort darauf geben kann, welche Aufnahmekapazitäten der Kläranlage noch zugestanden werden können. Allein der Hinweis auf vermehrte Neubaugebiete führt aber nicht zwangsläufig zu der Problematik, dass der Auslastungsgrad bereits erreicht ist.

Auf Hinweis von Herrn Barz, mittels der Aufbringung des Klärschlammes selbst nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, teilt Herr Hansen mit, dass dieser aufgrund der Klärschlammverordnung u. a. aufgrund des erhöhten Kupfergehaltes nicht verwendet werden könnte. Hierzu müsste eine ganz andere Kläranlagenstruktur gebaut werden

Hinsichtlich der Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen verweist Herr Dr. Brouer ebenfalls auf die Klärschlammverordnung. Ergänzend hierzu erläutert Herr Schliep, dass der Kupfergehalt in der Tat zu hoch ist und demzufolge eine Aufbringung nicht möglich ist. Es wäre lediglich die Phosphorgewinnung sinnvoll.

Auf dennoch stattfindende Nachfrage von Herrn Barz geht AD Grewin in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Abwasserbeseitigungsgesellschaft gleichwohl davon aus, dass dies in Zukunft in der Gesellschaft ein Thema sein dürfte.

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Amtsausschuss, dass das Amt in der anstehenden Gesellschafterversammlung auf Basis der von Herrn Hansen vorgestellten Präsentation zur Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen votieren soll.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Mitglieder der Gemeinden Meldsorf und Ottendorf nicht teilgenommen.

AV Dr. Ufert dankt Herrn Hansen für die ausführlichen Erläuterungen.

TOP 7. Photovoltaik-Anlage – Kläranlage Holzkoppel

Frau Saul von E.ON Hanse informiert mittels einer Powerpoint-Präsentation über die Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem vorhandenen Rechengebäude auf der Kläranlage. Nach den Berechnungen von Frau Saul würde sich eine Photovoltaikanlage rechnen.

Der Amtsausschuss bedankt sich bei Frau Saul für die kostenlose Recherche, die sie im Rahmen ihrer Studienarbeit vorgenommen hat.

Aufgrund des zu TOP 6 beschriebenen Besichtigungstermins vom 27.09.2011 wurde Herr Schliep gebeten, die Tragfähigkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Rechengebäude zu prüfen. Herr Schliep kann hierzu berichten, dass die Tragfähigkeit nachgewiesen ist. Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Maßnahme erst realisiert werden sollte, sofern die Abluftregelung – wie unter TOP 6 beschrieben – erfolgt ist, da ansonsten die gleichen Problematiken entstünden wie derzeit im E-Raum (Korrosion).

Nach erfolgter Beratung beschließt der Amtsausschuss, in Richtung der anstehenden Gesellschafterversammlung unter Beachtung der örtlichen Rahmenumstände für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Rechengebäude zu votieren. Vor einer entsprechenden Umsetzung ist das Abluftproblem zu lösen.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder aus Melsdorf und Ottendorf nicht mitgewirkt.

TOP 8. Windenergie – Kläranlage Holzkoppel

Auch zu dieser Thematik stellt Frau Saul von E.ON Hanse im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation die von ihr untersuchten Windkraftanlagen vor.

Die Windkraftanlagen mit 21 bzw. 29 m Höhe stellen aufgrund der Investitionskosten unter Berücksichtigung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung keine lohnende Investition dar. Ein weiteres Beispiel einer Windkraftanlage mit 45 m Höhe zeigt als Ergebnis eine Energiegewinnung von rund 1,1 Mill. kWh. Bei einem Eigenbedarf von rund 350.000 kWh würde dies bedeuten, dass damit der Eigenbedarf zu 100% gedeckt ist und darüber hinaus noch rund 750.000 kWh eingespeist und somit vergütet werden könnten. Die geschätzten Investitionskosten von 1,17 Mill. € würden sich nach ihrer Berechnung nach 7 Jahren amortisiert haben.

Entgegen der Auffassung von Herrn Langer, dass sich eine solche Windkraftanlage rechnen würde, vertritt Herr Kracht die nachhaltige Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Abwasserbeseitigungsgesellschaft sein kann, hier letztlich als Stromerzeuger aufzutreten und das Investitionskostenrisiko einzugehen. Auch hielte er es für fraglich, ob die Gesellschaft eine solche Maßnahme genehmigt bekommen würde.

Auf der anderen Seite würde Herr Thormählen die langfristigen Einnahmen über die Einspeisevergütung als positiv sehen, da hierdurch die Schmutzwassergebühr stabilisiert werden könnte.

Bedingt durch das Kostenrisiko könnte sich hierdurch, so Herr Kracht, auch die SW-Gebühr im schlimmsten Falle erhöhen.

In Ergänzung der finanziellen Aspekte liegt den Amtsausschussmitgliedern ein Vermerk von Herrn Jöhnk, dem Leiter des Bauverwaltungs- u. Ordnungsamtes, hinsichtlich der Genehmigungsverfahren für eine Windkraftanlage vor, die dieser eingehend erläutert.

AD Grewin sieht sich angesichts der unterschiedlichen Auffassungen in der Rolle des „Advocatus Diaboli“. Natürlich habe es seinen Reiz, eine Windenergiegewinnungsanlage auf der Kläranlage zu errichten, die sich rechnet. Allerdings gebe es auf diesem Weg eine Reihe von rechtlichen Unwägbarkeiten. Gerade weil eine Stromüberkapazität über den Eigenverbrauch erzeugt werde, müsse man alle rechtlichen Rahmenbedingungen klären. Es sei in der Tat – wie von Herrn Kracht ebenfalls dargelegt – nicht Aufgabe des Abwasserbeseitigungsträgers Strom zu verkaufen. Es ergäbe sich somit die Frage nach dem Verbleib des Gewinnes (Abwassergebührenhaushalt?) aber auch die Frage des Risikos in der

Investitionsphase, in der noch keine Gewinne entstünden. Dürfen wir als Abwasserentsorger diese Risiken den Gebührenzahlern auferlegen?

Schließlich machen Amtsausschussmitglied Jürgens und AD Grewin auch auf den Umstand des ungeklärten Aufstellungsortes aufmerksam. Eine Windkraftanlage dieser Größenordnung könne wegen des erheblichen Platzbedarfs kaum auf dem Klärwerksgelände selbst verwirklicht werden.

Amtsausschussmitglied Kracht erinnert noch einmal an den erheblichen Investitionsbedarf von rd. 1,2 Millionen € und würde diesen lieber in die Modernisierung der Kläranlage einbringen.

Nach längerer Beratung beschließt der Amtsausschuss, das Thema Windenergie derzeit noch nicht in die Gesellschafterversammlung hineinzutragen. Zunächst sollen folgende Prüfungsschritte erfolgen:

1. Darf die Abwasserbeseitigungsgesellschaft als Stromerzeuger/-verkäufer tätig werden?
2. Welche Auswirkungen hat die Investition in Höhe von rd. 1,2 Mio. € auf die Gebührenstruktur in der Investitionsphase und danach??
3. Klärung einer möglichen Standortfrage

Sofern diese Fragen beantwortet sind, sollte zunächst eine Bauvoranfrage gestellt werden. Danach sollen sich die Amtsgremien mit dieser Thematik erneut befassen.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder aus Meldsdorf und Ottendorf nicht teilgenommen.

TOP 9. Jahresabschluss 2010 des Wasserwerkes Felde

Wasserausschussvorsitzender Thun hebt hervor, dass nach Feststellungen im Rahmen der Wirtschaftsprüfung die Gebühren angesichts der Kosten auskömmlich sind. Ein Anpassungsbedarf besteht somit nicht.

Er hegt die Hoffnung, dass hinsichtlich der geplatzten Fusion der Wasserwerke des Amtes und der Gemeinde Bredenbek wieder Gespräche aufgenommen werden können, um diese Fusion doch noch zu realisieren.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Wasserversorgungsausschusses, den Jahresabschluss 2010 in der vorliegenden Fassung festzustellen. Wie vom Wirtschaftsprüfungsbüro von Reden, Böttcher, Büchl und Partner vorgeschlagen, soll der Jahresüberschuss in Höhe von 6.286,69 € mit den freien Gewinnrücklagen verrechnet werden.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Bredenbek, Meldsdorf, Ottendorf und Westensee nicht teilgenommen.

TOP 10. Erstellung digitaler Leitungspläne Wasserversorgung

Das wichtige Thema der Digitalisierung der Leitungspläne wurde, so Herr Thun, ausführlich in der Sitzung des Wasserversorgungsausschusses am 22.11.2011 erörtert. AD Grewin ergänzt, dass man bei einer Umsetzung nicht an ein bestimmtes Ing.-Büro gebunden sei. Letztlich geht es auch um die Zusammenführung anderer Kartierungen, wie Schmutzwasser, Regenwasser, Strom usw., die es gilt, möglichst in ein einheitliches System zu bringen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Wasserversorgungsausschusses den Amtsdirektor zu ermächtigen, einen Auftrag bis zu einer Höhe von 44.000,-- brutto für die Erstellung eines Trinkwasserkatasters zu vergeben.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Bredenbek, Melsdorf, Ottendorf und Westensee nicht teilgenommen.

TOP 11. Sanierung Wasserleitung Hasselrader Weg, Felde

Auch mit dieser Thematik hat sich der Wasserversorgungsausschuss in seiner Sitzung am 22.11.11 befasst. Sofern es zu einer Leitungserneuerung kommen sollte, wäre noch im Detail zu prüfen, ob diese zwingend im Straßenbereich oder nicht auch kostengünstiger im Bankettenbereich verlegt werden kann.

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Wasserversorgungsausschusses, den Amtsdirektor zu ermächtigen, den Auftrag für die Erneuerung der Hauptleitung an den günstigsten Anbieter zu erteilen.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Bredenbek, Melsdorf, Ottendorf und Westensee nicht teilgenommen.

TOP 12. Neufestsetzung der Verwaltungskostenbeiträge

Herr Thun als Vors. des Finanz- u. Bauausschusses erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Empfehlung des Ausschusses vom 22.11.11.

Ohne Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Finanz- und Bauausschusses entsprechend der dem Originalprotokoll anliegenden Übersicht, die von den kostenrechnenden Einrichtungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden an das Amt zu entrichtenden Verwaltungskostenbeiträge mit Wirkung vom 01.01.2012 neu festzusetzen. Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge erfolgt dabei auf Basis der vom Innenministerium des Landes S-H zuletzt im Jahr 2009 aktualisierten Stundensätze für die Berücksichtigung von Personalkosten bei der Gebührenbemessung, wobei maßgeblich der Stundensatz für den mittleren Dienst ist. Sofern dieser Stundensatz vom IM S-H verändert wird, sind die Verwaltungskostenbeiträge mit Wirkung vom 01.01. des Folgejahres entsprechend

anzupassen. Die zugrunde liegenden Zeitanteile sind nach jeweils 3 Jahren zu überprüfen.

STV: einstimmig bei 1 Enthaltung

TOP13. Auftrag zur Klärschlammabfuhr für die Jahre 2012 bis 2015

Ohne Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Finanz- u. Bauausschusses auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung der Fa. Remondis den Auftrag zur Durchführung der Klärschlammabfuhr im Amtsgebiet für die Jahre 2012 – 2015 zu erteilen.

STV: einstimmig

TOP 14. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen

Herr Thun verweist auf den Umstand, dass dieser Tagesordnungspunkt eine logische Folge des Beschlusses aus der vorausgegangenen Beschlussfassung zur Neuauftragserteilung der Klärschlammabfuhr ist.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001 (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) in der vorliegenden Fassung.

STV: einstimmig

Der Entwurf liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

TOP 15. 1. Änderung der Abwassergebührensatzung

Herr Thun als Vors. des Finanz- u. Bauausschusses erläutert kurz den wesentlichen Inhalt der im Entwurf vorliegenden 1. Änderung der Abwassergebührensatzung.

So wird die Grundgebühr von 80,-- € auf 66,-- € je Jahr und die Verbrauchsgebühr von 2,99 € auf 2,71 € je cbm Abwasser gesenkt. Hinzu kommt der Wegfall der so genannten Bagatellgrenze für den Wasserverbrauch von Nebenzählern. Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass es möglichst eine jährliche Gebührenkalkulation geben soll, damit den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zum Ausgleich von Über- u. Unterschüssen zeitgerechter Rechnung getragen werden kann.

Herr Kracht vertritt nach wie vor seine Auffassung, dass die Grundgebühr zu hoch und ungerecht sei, auch wenn er die Reduzierung von 80,00 € auf 66,00 € durchaus sehe. Er führt hierfür Gerechtigkeitsgesichtspunkte an und macht dies an einem

Beispiel eines Zehnfamilienhauses in Felde fest, für das auch nur 66,00 € Grundgebühr gezahlt werden müsse.

Hierauf entgegnet AD Grewin mit dem Hinweis, dass es im Abgabenrecht keine absolute Gerechtigkeit gebe. Es sei typisch Deutsch, eine solche herstellen zu wollen. Mit Blick auf Amtsausschussmitglied Thormählen, in dessen Eigenschaft als Steuerfachmann, macht AD Grewin beispielhaft sein „grausen“ vor der nächsten Steuererklärung deutlich, die ja auch alle möglichen Tatbestände zu erfassen suche. Die Frage der Grundgebühr wurde mehrfach ausgiebig diskutiert. Über die Grundgebühr werden nur die Kosten gedeckt, die von allen Anschlussnehmern gleichmäßig, also unabhängig vom Wasserverbrauch, verursacht werden (Fixkosten). Auch Amtsausschussmitglied Dr. Brouer hält eine absolute Gerechtigkeit nicht für umsetzbar und bringt zahlreiche Beispiele aus dem praktischen Leben, die dies verdeutlichen (Änderung der familiären Situation, Besuch ect.)

Nach erfolgter Beratung beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des Finanz- u. Bauausschusses die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung des Amtes Achterwehr vom 20.06.2007 (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung.

STV: einstimmig

An der Abstimmung haben die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Melsdorf und Ottendorf nicht mitgewirkt.

Der Entwurf liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

TOP 16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Der 1. doppische Haushalt liegt allen Amtsausschussmitgliedern vor.

Herr Thun weist darauf hin, dass es bereits in der FA- u. BA-Sitzung am 22.11.11 zu einer ausgiebigen Diskussion zur Höhe der Amtsumlage gekommen ist und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss auf Empfehlung des FA- u. BA-Ausschusses die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2012 in der vorliegenden Fassung. Innerhalb des 1. Halbjahres, spätestens nach vorliegender Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.01.2012, soll dann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes über eine mögliche Anpassung der Amtsumlage abschließend entschieden werden.

StV: einstimmig

TOP17. Verschiedenes

- a) Herr Langer berichtet über eine Informationsveranstaltung „Netzwerk – Daseinsvorsorge“ in Rendsburg. Danach müsste im Ergebnis bedingt durch den demografischen Wandel versucht werden, die ländliche Infrastruktur zu verbessern. Der Hinweis wird z.K. genommen.

- b) Herr Kracht berichtet über das Kommunalgespräch mit E.ON Hanse. Danach sollen bis 2015 in S-H die Leitungsnetze verstärkt werden. Es wird hier mit einer Investitionsgröße von rund 200 bis 300 Mio. Euro gerechnet. Über das gesamte Bundesgebiet sollen ca. 4.500 km Leitungen verstärkt werden. Das Problem sei derzeit, dass der Strom angesichts der mangelnden Durchleitungsmöglichkeiten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien kaum abgenommen werden könne. Die Kosten müsse der Verbraucher tragen.

Amtsausschussmitglied Dr. Brouer hält dies für eine zielorientierte Information der EON-Hanse. Wenn diese die Milliarden Gewinne in den Leitungsausbau investieren würden, so gäbe es auch nicht die jetzt von dort monierten Probleme.

- c) AV Dr. Ufert berichtet ergänzend über diese Informationsveranstaltung, wonach es Zuschussmöglichkeiten bei der Umrüstung von Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel gäbe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass AV Dr. Ufert die öffentliche Sitzung schließt.

.....
Amtsvorsteher

.....
Protokollführer